

Aufnahmevertrag

zum Jugendwohnen während der Ausbildung
Blockunterricht / ÜBA / Berufsschule

Für die Zeit vom bis zum Ende der Ausbildung

wird für die jeweils vorab gemeldeten *)1 Zeiträume (Berufsschule / ÜBA)

zwischen dem IB Jugendgästehaus („IB“), dem Gast und - falls vom Gast abweichend – dem Rechnungsträger vereinbart

Gast	
Herrn/Frau:	geb.
Anschrift:	Tel.:
Ausbildungsbetrieb:	
Ausbildungsberuf:	Ausbildungsort:
Rechnungsträger (Kostenübernahme) falls abweichend vom Gast	
Name:	Kontaktperson :
Anschrift:	Tel.:
..... (Unterschrift zur verbindlichen Kostenübernahme)	

1. Der IB überlässt dem Gast einen Bettplatz mit Vollverpflegung, freizeitpädagogischen Angeboten und einem Betreuungs- und Beratungsangebot (im Sinne des §13,3 SGB VIII) zum Kostensatz von €
(Mit der Beherbergung kommt kein Miet- oder Untermietverhältnis im Sinne des BGB zustande.)
2. Der Gast erhält Ausbildungsbeihilfe (BAB) durch die Agentur für Arbeit ja nein
Sollte BAB zu einem späteren Zeitpunkt bewilligt werden, so ist der Bescheid zwecks Reduzierung des Kostensatzes dem IB vorzulegen.
3. Preisanpassungen sind in Abstimmung der Träger für Jugendwohnen in Baden-Württemberg während der Vertragslaufzeit möglich und werden rechtzeitig mitgeteilt.
4. Kann ein gemeldeter Ausbildungsblock (Berufsschule / ÜBA) nicht besucht werden, so ist dem IB spätestens 14 Tage vor Blockbeginn eine entsprechende schriftliche Mitteilung zu machen. Dies kann auch per Fax oder E-Mail erfolgen.
5. Die Kosten werden dem Gast in Rechnung gestellt. Übernimmt eine andere Person oder Institution die Kosten, so sind die Angabe der genauen Rechnungsadresse und die Mitzeichnung dieses Vertrages als Rechnungsträger zwingend erforderlich. Der Gast als direkter Leistungsempfänger bleibt gleichwohl, beispielsweise bei Firmen-insolvenz, gesamtschuldnerisch haftbar.
6. Durch die besondere Situation der Aufnahme während der Ausbildung ist vereinbart, dass es einen Informationsaustausch zwischen IB, Eltern, Schule und Ausbildungs-betrieb, auch über persönliches Verhalten geben kann.
7. Die pädagogische Begleitung und Betreuung wird durch qualifiziertes Fachpersonal gewährleistet. Für die Aufsicht sorgen eigene Nachtdienste und / oder unsere pädagogischen Mitarbeiter über eine Rufbereitschaft.

8. Der Vertrag gilt zum Zweck und für die Dauer der Blockaufenthalte im Rahmen der Ausbildung und erlischt somit bei Wegfall dieser Voraussetzung. Zur Vermeidung weiterlaufender Kosten sind Gast, Rechnungsträger und Ausbildungsbetrieb verpflichtet, den vorzeitigen Abbruch der Ausbildung unverzüglich mitzuteilen.
9. Eine Kündigung dieses Vertrages kann erfolgen
 - Ohne Angabe von Gründen von jedem Vertragspartner schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen.
 - Einseitig und fristlos durch den IB bei vertragswidrigem Verhalten oder bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung
10. Mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkennt der Gast alle Vertragsinhalte, unsere AGBs *)2 und die Hausordnung *)2. Von diesem Vertrag abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Vertragspartner.
11. Dieser Vertrag wird rechtsgültig durch die Unterschrift und Rücksendung an den IB innerhalb von 14 Tagen (Posteingang im Haus).
12. Sollten einzelne Vertragspunkte unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Vereinbarung gelten, die dem wirtschaftlichen oder inhaltlichen Zweck am nächsten kommt.

Zusatz-/Sondereinbarungen:

Stuttgart, den

.....
Gast

(Ich bin damit einverstanden, dass persönliche Daten elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet werden dürfen)

.....
IB (Stempel und Unterschrift)

.....
Name Erziehungsberechtigte

.....
Name des Ausbildungsverantwortlichen

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen)

Stempel und Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Verweise: *)1 kann durch den Blockplan der Berufsschule erfolgen (bitte rückversichern Sie sich)

*)2 hängt im JGH aus und ist im Internet veröffentlicht